



Bereich: Kultur, Weiterbildung und Qualifizierung
Az: 41
Datum: 27.07.2012

2012/190
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sport und Kultur)	12.09.2012	
Rat der Stadt	20.09.2012	

Betreff

2. Änderungssatzung zur Gebührenordnung der Stadtbibliothek

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die 2. Änderungssatzung zur Gebührenordnung der Stadtbibliothek in der Fassung vom 08.07.2005.

Beisenherz

Eckhardt

Sachverhalt

Im Rahmen des vom Rat beschlossenen Haushaltssanierungskonzepts schlägt der Bereich 41 vor, moderate Anhebungen der Gebührentarife zu beschließen. So soll der Tarif für den Bücherausweis von 10,00 EUR auf 12,00 EUR pro Jahr und der Medienausweis von 15,00 EUR auf 17,00 EUR angehoben werden.

Die Mahngebühren sollen in der 1. Mahnstufe von 1,50 EUR auf 2,00 EUR, in der zweiten Mahnstufe von 3,00 EUR auf 4,00 EUR und bei Leistungsbescheiden von 5,00 EUR auf 10,00 EUR angehoben werden. Die Ausstellung von Ersatzausweisen wird von 2,50 EUR auf 5,00 EUR erhöht.

Erwartet werden Mehreinnahmen von 6.000,00 EUR jährlich.

Die Anlage 1 enthält die 2. Änderungssatzung und die Anlage 2 die neue Textfassung der Gebührenordnung.